

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-013/07
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 19.12.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.11.07	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	29.11.07
☒ Haushalt und Finanzen	11.12.07	☒ Umwelt	04.12.07
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	12.12.07
☒ Wirtschaft	04.12.07	☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.07
☒ Bau und Verkehr	05.12.07	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	29.11.07	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Rahmenplanung „Modellstadt Cottbus“
5. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Grundlage des § 140 BauGB (Baugesetzbuch) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der jeweils gültigen Fassung wird für das Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ die 5. Fortschreibung der Rahmenplanung (Stand 02/2007) in Plan- und Textfassung beschlossen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Rahmenplanung dient der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern als flexible Leitlinie und Entscheidungshilfe bei der Beurteilung von Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“. Sie wurde daher in der Fassung ihrer jeweiligen Fortschreibung als Selbstbindung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, letztmalig in der Fassung der 4. Fortschreibung am 28.04.2004.

Die hohe Anzahl durchgeführter Baumaßnahmen sowie abgestimmter Planungen in den vergangenen 3 Jahren erfordert eine weitere Fortschreibung der Rahmenplanung. Inhaltliche Erweiterungen und Differenzierungen der dargestellten Entwicklungsziele sind auch in Reaktion auf die Erfordernisse des Stadtumbauprozesses in Cottbus vorzunehmen, bei dem die Innenstadtentwicklung den wesentlichen räumlichen Handlungsschwerpunkt im Rahmen des INSEK einnimmt. Da das Sanierungsgebiet räumlich nur einen Teilbereich der Innenstadt darstellt, wird zukünftig bei der Bezeichnung des Sanierungsgebietes auf den Begriff „Innenstadt“ verzichtet.

Die wesentlichen Vorhaben bezogenen Änderungen sind auf Seite 6 dargestellt. Aufgrund der Bedeutung des Sanierungsgebietes für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtstadt wurde eine Leitlinie dazu aufgestellt. Die Aktivitäten im noch verbleibenden Sanierungszeitraum bis 2011 sollen in 10 Maßnahmeschwerpunkträumen gebündelt werden.

Die 5. Fortschreibung der Rahmenplanung beinhaltet die Aktualisierung der Textfassung und der Grundlagenpläne für den verbleibenden Sanierungszeitraum bis 2011:

- Maßnahmenkonzept
- Freiflächenkonzept
- Gestaltungskonzept
- Verkehrskonzept
- Nutzungskonzept

Als Beipläne sind der Bilanzplan und ein Plan mit Darstellung der Einzeldenkmale und Denkmalbereiche beigelegt. Im Sanierungsplan sind alle kommunalen und privaten Maßnahmen dargestellt, die bis 2011 mit Städtebaufördermitteln unterstützt werden sollen-

Anlage: Textteil mit Maßnahmenkonzept, Gestaltungskonzept, Nutzungskonzept, Freiflächenkonzept, Verkehrskonzept

Beipläne: Bilanzplan, Sanierungsplan, Plan Denkmale

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Maßnahmen des Rahmenplans entsprechen dem Kostenrahmen des Sanierungsplans, d.h. ca. 25 Mio.€ im Zeitraum von 2007 – 2011 – jährlich 4 Mio.€ einschließlich 1/3 kommunaler Miteleistungsanteil zuzüglich 5 Mio.€ aus Einnahmen aus der vorzeitigen Erhebung von Ausgleichsbeträgen

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Bereitstellung von jährlich 1,33 Mio.€ als kommunaler Miteleistungsanteil aus dem VermögensHH

3. Folgekosten: